

Infoblatt

Gemeinsamer Betrieb von Komfortlüftungsgeräten der Serien M-WRG-II und M-WRG mit Feuerstätten

Beim Betrieb von Lüftungsgeräten in Räumen mit Feuerstätte besteht die Gefahr, dass bei einer Fehlbedienung oder Fehlfunktion des Gerätes ein Unterdruck im Raum entsteht und giftige Rauchgase aus der Feuerstätte in den Raum einströmen können. Dies kann durch eine Sicherheitseinrichtung verhindert werden, die bei Unterdruck das Lüftungsgerät automatisch abschaltet.

Lüftungsgeräte dürfen in Räumen mit Feuerstätte (hier auch Gasthermenheizung bzw. Etagenheizung) nur dann eingebaut werden, wenn eine entsprechende Sicherheitseinrichtung installiert ist. Sollen weitere Lüftungsgeräte in anderen Räumen der Nutzungseinheit (Wohnung, Haus) eingebaut werden, so sind diese ebenfalls an die Sicherheitseinrichtung anzuschließen. Pro Wohneinheit ist eine Sicherheitseinrichtung erforderlich. Bitte beachten Sie dazu auch die DIBt-Zulassung für Serie M-WRG-II (Z-51.3-431) bzw. M-WRG (Z-51.3-138), Abschnitt „Feuerstätten“.

Hersteller von Sicherheitseinrichtungen: Es gibt mehrere Hersteller von TÜV-geprüften und bauaufsichtlich zugelassenen Sicherheitseinrichtungen (sog. Unterdruck- oder Differenzdruckwächter) zur Gewährleistung des gleichzeitigen Betriebs von Lüftungsanlage und Feuerstätte.

Empfehlenswert sind Differenzdruckwächter, die den Differenzdruck zwischen der Abgasanlage (Kaminrohr) der Feuerstätte und dem Aufstellraum messen. Bei Unterschreitung eines Mindestdruckwertes wird die Lüftungsanlage abgeschaltet. Die Überwachung ist nur bei Betrieb der Feuerstätte aktiv, der mittels eines Temperatursensors erfasst wird. Eine automatische, zyklische Kalibrierung bietet ein Maximum an Sicherheit. Die integrierte Auswertelogik verhindert ein zu sensibles Ansprechen bei Winddruckschwankungen oder beim Kaltstart der Feuerstätte.

Eine Auflistung von Differenzdruckwächtern mit bauaufsichtlicher Zulassung finden Sie auf der Homepage des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) unter folgendem Link und Eingabe des Suchbegriffes „Sicherheitseinrichtung“: <https://www.dibt.de/de/service/zulassungsdownload/suche>

Montage und Installation: Die Sicherheitseinrichtungen (Differenzdruckwächter) sind entsprechend der Anweisungen der Hersteller zu installieren. Über die Stromversorgung des Lüftungsgerätes (230 V) wird der Differenzdruckschalter angeschlossen.

Wichtige Hinweise:

Soweit eine Feuerstätte raumluftunabhängig betrieben wird (externe Verbrennungsluftzufuhr, mit oder ohne DIBt-Zulassung), kann seitens Meltem nicht garantiert werden, dass durch die Lüftungsgeräte kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien auftritt. So eine Unterdrucksituation kann z.B. durch den Frostschutzbetrieb der Geräte (unbalancierte Betriebsweise), unterschiedliche Druckdifferenz zwischen Außenluft- und Abluftfilter und die Betriebsweise „Intensivlüftung“ entstehen.

Die jeweils örtlich gültigen Vorschriften und Regeln (z.B. Landesbauordnung, Feuerungsverordnung FeuVO, Fachregeln der Heizungs- und Lüftungstechnik, DIN-Normen usw.) sind zu beachten. In Deutschland kann eine Feuerstätte erst dann in Betrieb genommen werden, wenn der zuständige Bezirksschornsteinfeger die Betriebserlaubnis erteilt hat.

Unser Tipp: Fragen Sie rechtzeitig Ihren zuständigen Bezirksschornsteinfeger, er steht Ihnen mit Rat und Tat auch während der Planung zur Seite.

Alle Angaben dieser Information sind ohne Gewähr. Technische Änderungen und Druckfehler vorbehalten.